

Protokollauszug der Niederschrift
der 114. Sitzung des FA VB/G der deutschen
Feuerwehren am 11. und 12. März 2026 in
Berlin

7.7 Schwellenwerte für Druckentlastung, Rauchableitung, Betriebsräumen und Löschanlagen bei Energiespeichersystemen

Herr Thorsten Seitter berichtet über die geplante Einführung der Muster-ElftBauVO in Sachsen-Anhalt. Der FA VB/G diskutiert die Notwendigkeit von Druckentlastungen, Entrauchungsöffnungen und Löschanlagen bei Energiespeichersystemen in Abhängigkeit der Leistungsklassen. Das Gremium positioniert sich folgendermaßen:

Ergebnis: Ab 50 kWh Leistung erscheint bei Energiespeichersystemen eine Druckentlastung, eine Möglichkeit der Rauchableitung und ein eigener Betriebs- bzw. Aufstellraum erforderlich. Sollte die Druckentlastung nicht zur Rauchableitung nutzbar sein, ist diese gesondert anzuordnen. Ab 100 kWh Leistung soll eine Risikobewertung zur Notwendigkeit einer Löschanlage erfolgen, wenn keine brandschutztechnisch voneinander abgetrennten Aufstellräume mit einer Leistung kleiner 100 kWh gebildet werden können.